

Absender:

Fraktion FW-EIC/BI/ÖDP/Grüne
Peter Krippendorf
pkrippendorf@t-online.de

ANTRAG

03.09.2026

Drucksachen

Nr.:

VII/0413

öffentlich

Gremium	Datum
Kreistag	30.09.2026

Betreff:

Antrag zur Erarbeitung eines Finanzplanes über die finanzielle Auswirkung der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2026/27 bis 2031/32 auf die kommenden Haushaltspläne des Landkreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Fortschreibung des Schulnetzplanes auf die kommenden Haushaltsjahre zu ermitteln und in einem mehrjährigen Finanzplan darzustellen.

Dabei sollen insbesondere

- die durch die Fortschreibung des Schulnetzplanes erforderlichen Investitionen in Schulgebäude, Sportstätten und sonstige schulische Infrastruktur,
- notwendige Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- mögliche Auswirkungen auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Aufgabe von Grundstücken und Gebäuden,
- die voraussichtlichen Folgekosten der Investitionsmaßnahmen, insbesondere für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Abschreibungen,
- mögliche Veränderungen bei den Schülerbeförderungskosten,
- **bestehende bzw. voraussichtlich in Anspruch zu nehmende Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber sowie deren voraussichtliche Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf des Landkreises,**
- sowie weitere wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt

berücksichtigt werden.

Die Darstellung soll sich auf einen Zeitraum von mindestens fünf Haushaltsjahren erstrecken und für jedes Haushaltsjahr die voraussichtlichen investiven und laufenden finanziellen Belastungen beziehungsweise Entlastungen ausweisen.

Dabei sollen die zu erwartenden Fördermittel den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet und

der daraus resultierende voraussichtliche Eigenanteil des Landkreises dargestellt werden.

Der Finanzplan ist dem Kreistag vor der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulnetzplanes vorzulegen. Er soll den Kreistagsmitgliedern rechtzeitig als Entscheidungsgrundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulnetzplanes zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit der Fortschreibung des Schulnetzplanes werden Entscheidungen getroffen, die teilweise erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis haben werden. Neben den unmittelbaren Investitionskosten können sich insbesondere durch notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie durch veränderte Schülerzahlen und Schulstandorte langfristige finanzielle Verpflichtungen für den Landkreis ergeben.

Um die Auswirkungen der Fortschreibung des Schulnetzplanes auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises beurteilen zu können, ist es erforderlich, die zu erwartenden finanziellen Belastungen und Entlastungen bereits **vor der Beschlussfassung über die Fortschreibung** transparent darzustellen.

Dabei ist auch zu prüfen und darzustellen, **in welchem Umfang für die vorgesehenen Maßnahmen Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber zur Verfügung stehen und in Anspruch genommen werden können.** Dadurch soll insbesondere der tatsächlich zu erwartende Eigenfinanzierungsanteil des Landkreises erkennbar werden.

Der Kreistag erhält damit eine belastbare finanzielle Entscheidungsgrundlage und kann die Auswirkungen der Fortschreibung des Schulnetzplanes auf die kommenden Haushaltsjahre sowie die Möglichkeiten zur Reduzierung der finanziellen Belastungen durch die Ausschöpfung vorhandener Förderprogramme bei seiner Entscheidung angemessen berücksichtigen.

Dingelstädt, den 3.9.2026

gez.

Peter Krippendorf
Fraktionsvorsitzender